

## Der Bezirksbürgermeister

## Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Geschäftsführung  
Frau Hübner

Telefon: (0221) 221-99177

Fax: (0221) 221-99412

E-Mail: corinna.huebner@stadt-koeln.de

Datum: 18.07.2013

## Niederschrift

über die **32. Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 08.07.2013, 17:00 Uhr bis 20:15 Uhr, Bezirksrathaus Mülheim, VHS-Saal

### Anwesend:

### Bezirksbürgermeister

Herr Norbert Fuchs

Bezirksbürgermeister

### Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Karl Heinz Frebel

SPD

Frau Jutta Kaske-Vollmer

SPD

Herr Thomas Kosch

SPD

Frau Berit Kranz

SPD

Herr Alexander Lünenbach

SPD

ab 18:35 Uhr

Herr Martin Stahl

SPD

bis 17:50 Uhr

Herr Alexander Hübecker

CDU

Herr Dr. Thomas Portz

CDU

Herr Christoph Schneider

CDU

Herr Günter Hermkes-Ulke

GRÜNE

Frau Andrea Restle

GRÜNE

Herr Winfried Seldschopf

GRÜNE

Frau Dr. Martina Albach

FDP

Herr Torsten Tücks

FDP

Frau Judith Wolter

pro Köln

### Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Bürgermeister Manfred Wolf

FDP

### Verwaltung

Herr Hans-Jürgen Oster

Bürgeramt Mülheim

Herr Franz Josef Höing

Beigeordneter Stadtentwicklung, Planen, Bauen u. Verkehr

Herr Dr. Marc Höhmann

Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Herr Wolfgang Honecker

Stadtplanungsamt

Frau Katharina Klemmt

Stadtplanungsamt

Herr Peter Lemke

Amt für Straßen und Verkehrstechnik

Herr Dietmar Reddel

Amt für Straßen und Verkehrstechnik

Frau Sarah Sutorius

Dezernat für Bildung, Jugend und Sport

## **Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter**

Herr Wolfgang Rusch  
Frau Karin Scherer

## **Gäste**

Ralf Bröcker	Straßen.NRW Köln
Stefan Höller	Bundesanstalt für Straßenwesen
Beata Krieger	Bundesanstalt für Straßenwesen

## **Presse**

## **Zuschauer**

## **Entschuldigt:**

## **Mitglieder der Bezirksvertretung**

Herr Eric Haeming	CDU
Herr Stephan Krüger	CDU
Herr Dr. Kemal Bozay	GRÜNE

## **Ratsmitglieder mit beratender Stimme**

Herr Werner Böllinger	SPD
Frau Polina Frebel	SPD
Frau Inge Halberstadt-Kausch	SPD
Herr Axel Kaske	SPD
Herr Horst Noack	SPD
Herr Franz Philippi	SPD
Herr Bürgermeister Hans-Werner Bartsch	CDU
Herr Andreas Köhler	CDU
Herr Dr. Rolf Albach	FDP
Frau Christtraut Kirchmeyer	FDP

Der Vorsitzende, Herr Bezirksbürgermeister Fuchs, eröffnet die 32. Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim in der Wahlperiode 2009/2014 und begrüßt alle Anwesenden.

Die verfristeten TOP 8.1.8, 8.1.9, 10.1.7, 10.2.14, 10.2.15, 10.2.16 und 14.2.1 werden in die Tagesordnung aufgenommen.

Die TOP 10.2.1 in Verbindung mit 10.2.14, 10.2.5, 10.1.6, 10.2.11 und 10.2.13 werden nach der Einwohnerfragestunde vorgezogen.

Als Stimmzähler werden Herr Frebel, Herr Dr. Portz und Herr Seldschopf benannt.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1 Einwohnerfragestunde**

- 1.1 Einwohneranfrage  
Verkehrssicherheit und Standfestigkeit der Eisenbahnbrücke der DB AG am Höhenhauser Ring
- 1.2 Einwohneranfrage  
MÜLHEIM 2020, Bieterverfahren "Neue Arbeit für Mülheim"
- 1.3 Einwohneranfrage  
MÜLHEIM 2020, Wie hoch ist die Überschreitung des Kostenrahmens bei den Straßenbaumaßnahmen?
- 1.4 Einwohneranfrage:  
Lebensmitteldiscounter in der Stegerwaldsiedlung
- 2 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Annahme von Schenkungen**
- 6.1 Annahme einer Schenkung des Fördervereins KGS Dellbrück  
2101/2013
- 6.2 Annahme einer Schenkung des Fördervereins der KGS Sankt Mauritius  
2214/2013
- 7 Anfragen**
- 7.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**
- 7.1.1 Anfrage der FDP-Fraktion: Müllsituation am Rheinufer Flittard  
2058/2013
- 7.1.2 Anfrage der Bündnis90/Die Grünen vom 23.05.2013  
Verschmutzung des Weihers im Stadtgarten Mülheim  
2165/2013

## **7.2 Neue Anfragen**

- 7.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion  
Nicht genehmigter Wohnraum bei Neubauprojekten in Holweide  
AN/0773/2013
- 7.2.2 Anfrage der CDU-Fraktion  
Tätigkeit des ehrenamtlichen Landschaftswartes  
AN/0797/2013
- 7.2.3 Anfrage der FDP-Fraktion  
Fußgängersituation an der Frankfurter Straße  
AN/0804/2013
- 7.2.4 Anfrage der FDP-Fraktion  
Lokale Ökonomie in Buchforst  
AN/0805/2013
- 7.2.5 Anfrage der CDU-Fraktion  
Effiziente und sichere Schulwegverbindung zw. Dellbrück und Höhenhaus  
AN/0820/2013
- 7.2.6 gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Oberer Mutzbach zwischen Paffrather Straße und Mauspfad  
AN/0899/2013

## **8 Anträge**

### **8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

- 8.1.1 Antrag der FDP-Fraktion  
Einrichtung eines Halteverbotes an der Peter-Grieß-Str. zwischen Einmündung Rungestr. und Schulzugang Grundschule Flittard  
AN/0671/2013
- 8.1.2 Antrag der FDP-Fraktion  
Fußgängerüberweg am Bahnübergang Wupperweg in Höhenhaus  
AN/0672/2013
- 8.1.3 Antrag der SPD-Fraktion  
Pflegetotstand an der Wichheimer Straße  
AN/0817/2013

- 8.1.4 Antrag der SPD-Fraktion  
Situation der Hundefreilaufflächen in Höhenhaus und Dünwald  
AN/0818/2013
- 8.1.5 Antrag der SPD-Fraktion  
Verkehrssicherheit auf der Kunstfelder Straße in Dünwald  
AN/0819/2013
- 8.1.6 gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion  
Bildungslandschaft Mülheim-Zentrum  
AN/0821/2013
- 8.1.7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Haltestelle Herler Straße  
AN/0823/2013
- 8.1.8 gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion  
Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln  
AN/0841/2013
- 8.1.9 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion  
Beschädigung der BAB 3 Auffahrt Holweide, Fahrtrichtung Frankfurt  
AN/0885/2013
- 8.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 9 Bericht aus dem Veedelsbeirat**
- 9.1 Niederschrift des Veedelsbeirates vom 24.06.2013  
2330/2013
- 10 Verwaltungsvorlagen**
- 10.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 10.1.1 Tempo 30 - Zone Stammheim (Buchholzstraße)  
1647/2013
- 10.1.2 Parkraumkonzept Bewohnerparkgebiet Mülheim in Köln-Mülheim  
1731/2013

- 10.1.3 Drei Tempo 30-Zonen Mülheim (Jan-Wellem-Straße, Sonderburger Straße und Kieler Straße)  
4631/2012
- 10.1.4 Tempo 30-Zone Dellbrück (Roteichenweg)  
1666/2013
- 10.1.5 Vergabe bezirkisdienlicher Mittel nach § 37 Abs. 3 GO für das HJ 2013  
2168/2013
- 10.1.6 Öffnung von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr im Stadtbezirk Mülheim  
1943/2013
- 10.1.7 Kleingartenanlage "Selkestraße", Verein Köln-Neurath e. V.  
hier: Errichtung einer Ringwasserleitung  
1917/2013
- 10.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 10.2.1 Interdisziplinäres, dialogisches Werkstattverfahren zur Erstellung einer Planungs- und Entwicklungskonzeption für den Mülheimer Süden inklusive Hafen als Fortschreibung des Rechtsrheinischen Entwicklungskonzeptes Teilraum Nord (REK-Nord);  
hier: Verfahrensdefinition und Bedarfsfeststellung  
0687/2013
- 10.2.2 232. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
1445/2013
- 10.2.3 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 73480/06  
Arbeitstitel: Kochwiesenstraße in Köln-Holweide  
1532/2013
- 10.2.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 75498/02  
Arbeitstitel: Von-Quadt-Straße in Köln-Dellbrück  
1571/2013
- 10.2.5 Neubau eines Demonstrations-, Untersuchungs- und Referenzareals der Bundesanstalt für Straßenbau (BASt) im Autobahnkreuz Köln-Ost  
1889/2013

- 10.2.6 MÜLHEIM 2020  
hier: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Veedelsbeirat  
1648/2013
- 10.2.7 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR: Aufhebung der drei Fristensatzungen für Dichtheitsprüfungen nach § 61 a Landeswassergesetz NRW  
1609/2013
- 10.2.8 233. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
1894/2013
- 10.2.9 Förderschulen Lernen im Stadtbezirk Mülheim, Auflösung der FLE Holweider Str. (André-Thomkins-Schule)  
1570/2013
- 10.2.10 Errichtung einer Gesamtschule im Stadtbezirk Köln-Mülheim zum Schuljahr 2014/15  
1863/2013
- 10.2.11 Zügigkeitserhöhung der Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch, Köln Höhenhaus und Bildung eines Teilstandortes am Dellbrücker Mauspfad zum Schuljahr 2015/16  
1864/2013
- 10.2.12 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier Kulturbunker Köln-Mülheim e.V.  
2052/2013
- 10.2.13 Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln  
3750/2010
- 10.2.14 Interdisziplinäres, dialogisches Werkstattverfahren zur Erstellung einer Planungs- und Entwicklungskonzeption für den Mülheimer Süden inklusive Hafen als Fortschreibung des Rechtsrheinischen Entwicklungskonzeptes Teilraum Nord (REK-Nord);  
hier: Konzeptbausteine und Vorgaben der Aufgabenstellung  
2171/2013
- 10.2.15 Neubau Hilde-Domin-Schule, Schule für Kranke, Florentine-Eichler-Str., 51067 Köln-Holweide  
3563/2012

10.2.16 Neubau einer Ganztagsweiterung für die Johann-Bendel-Realschule, Danzierstr. 146 a, 51063 Köln- Mülheim  
Weiterplanungsbeschluss  
1569/2013

## **11 Mitteilungen**

### **11.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**

### **11.2 Mitteilungen der Verwaltung**

11.2.1 Baumfällungen im Stadtbezirk Mülheim

11.2.2 Übersicht über die wesentlichen Änderungen des Ladenöffnungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen  
1644/2013

11.2.3 Kriterien für die Zuweisung von zusätzlichen Präsenzzeiten in Schulsekretariaten und Ausweitung des Vertretungspool im Wert von 50 Stellen  
1900/2013

11.2.4 Radverkehr in Köln  
Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs im Jahr 2012  
1879/2013

11.2.5 Neue Altglascontainer in Köln  
1675/2013

11.2.6 Konzept zur Reduzierung der Lärmbelastung durch Fahrgastschiffe (sog. "Partyschiffe") am Rhein  
1804/2013

11.2.7 Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2012 im Stadtbezirk Mülheim  
1414/2013

11.2.8 Tätigkeitsbericht 2012 des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik  
1678/2013

11.2.9 Arbeitspapier des Deutschen Städtetages zu "Beteiligungskultur in der integrierten Stadtentwicklung"  
1319/2013

11.2.10 Rettungshubschrauberstation Köln auf dem Kalkberg  
Machbarkeitsstudie Anlage einer Aussichtsplattform  
2086/2013



11.2.11 Baubeginn Generalsanierung Tunnel Grenzstraße  
2254/2013

11.2.12 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Fraktion "Projekt Neue Arbeit in Mülheim in MÜLHEIM 2020" (AN/0481/2013) und Bürgereingabe "Neue Arbeit für Mülheim (MÜLHEIM 2020)" (02-1600-08/13 und 0890/2013)  
2314/2013

### **11.3 Bemerkungen zur Niederschrift**

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

**12 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

**13 Anträge**

**14 Verwaltungsvorlagen**

**14.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**14.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

14.2.1 Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen BV 9, Wahlperiode 2014 bis 2018,  
2203/2013

**15 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Einwohnerfragestunde**

#### **1.1 Einwohneranfrage Verkehrssicherheit und Standfestigkeit der Eisenbahnbrücke der DB AG am Höhenhauser Ring**

Herr Oster beantwortet die Frage mündlich.

#### **1.2 Einwohneranfrage MÜLHEIM 2020, Bieterverfahren "Neue Arbeit für Mülheim"**

Herr Oster beantwortet die Frage mündlich und verweist auf die Mitteilung der Verwaltung unter TOP 11.2.12.

#### **1.3 Einwohneranfrage MÜLHEIM 2020, Wie hoch ist die Überschreitung des Kostenrahmens bei den Straßenbaumaßnahmen?**

Herr Oster beantwortet die Frage mündlich.

#### **1.4 Einwohneranfrage: Lebensmitteldiscounter in der Stegerwaldsiedlung**

Herr Oster beantwortet die Frage mündlich.

### **2 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **5 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **6 Annahme von Schenkungen**

#### **6.1 Annahme einer Schenkung des Fördervereins KGS Dellbrück 2101/2013**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Schenkung eines Klettergerüsts (Seilparcours) für die KGS Dellbrück durch den Förderverein der KGS Dellbrück e.V. mit Dank an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.2 Annahme einer Schenkung des Fördervereins der KGS Sankt Mauritius 2214/2013**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Schenkung von drei interaktiven Whiteboards für die KGS Sankt Mauritius durch den Verein der Freunde und Förderer der KGS Alte Wipperfürther Straße e.V. mit Dank an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**7 Anfragen**

**7.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

**7.1.1 Anfrage der FDP-Fraktion: Müllsituation am Rheinufer Flittard 2058/2013**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Sitzung umgedruckt.

**7.1.2 Anfrage der Bündnis90/Die Grünen vom 23.05.2013  
Verschmutzung des Weihers im Stadtgarten Mülheim  
2165/2013**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Sitzung umgedruckt.

Herr Seldschopf bedankt sich für die Antwort. Da die Verschmutzung durch übermäßiges Füttern der Enten entstanden ist, bittet er die anwesende Presse, dies verstärkt zu publizieren, um so öffentlichkeitswirksam auf die Folgen dieses Verhaltens hinzuweisen.

**7.2 Neue Anfragen**

**7.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion  
Nicht genehmigter Wohnraum bei Neubauprojekten in Holweide  
AN/0773/2013**

Eine Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

**7.2.2 Anfrage der CDU-Fraktion  
Tätigkeit des ehrenamtlichen Landschaftswartes  
AN/0797/2013**

Eine Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

**7.2.3 Anfrage der FDP-Fraktion  
Fußgängersituation an der Frankfurter Straße  
AN/0804/2013**

Herr Reddel beantwortet die Frage mündlich. Er räumt ein, dass die Bauarbeiten mit einigen Problemen begonnen haben. Da aufgrund der kurzen Bauzeit viele Gewerke in einem engen Zeitfenster ausgeführt werden müssen, lässt sich dies nicht ganz vermeiden.

Die Verwaltung hat die Anfrage zum Anlass genommen, die bauausführende Firma anzuweisen, künftig insbesondere auf die Fußgängerführung verstärkt zu achten. Ebenfalls wurde die Bauüberwachung nochmals sensibilisiert, diese Bereiche besonders zu überwachen.

Herr Fuchs bewertet den zügigen Baufortschritt auf der Frankfurter Straße als sehr positiv.

**7.2.4 Anfrage der FDP-Fraktion  
Lokale Ökonomie in Buchforst  
AN/0805/2013**

Herr Oster beantwortet die Frage mündlich.

Die Verwaltung sieht den direkten Zusammenhang zwischen der Schließung von Geschäften und den Baumaßnahmen an der Waldecker Straße nicht. Sicher gibt es Einschränkungen durch die Bauarbeiten. Diese schreiten aber schnell voran und werden voraussichtlich bereits im Oktober beendet sein. Danach ergeben sich für Geschäftsleute dort neue, verbesserte Möglichkeiten.

Mit dem in dieser Sitzung beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts schafft die Verwaltung den rechtlichen Rahmen, um das Geschäftszentrum zu schützen.

Über das Programm MÜLHEIM 2020 gibt es durch das Büro Wirtschaft für Mülheim darüber hinaus Beratungsangebote für die Geschäftsleute. Weiter wird ein Leerstandsmanagement, auch für die Waldecker Straße, aufgebaut.

**7.2.5 Anfrage der CDU-Fraktion  
Effiziente und sichere Schulwegverbindung zw. Dellbrück und Höhenhaus  
AN/0820/2013**

Eine Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

**7.2.6 gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Oberer Mutzbach zwischen Paffrather Straße und Mauspfad  
AN/0899/2013**

Eine Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

**8 Anträge**

**8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**8.1.1 Antrag der FDP-Fraktion  
Einrichtung eines Halteverbotes an der Peter-Grieß-Str. zwischen Einmündung Rungestr. und Schulzugang Grundschule Flittard  
AN/0671/2013**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Peter-Grieß-Str. zwischen ca. 25 m südlich der Einmündung Rungestraße und Schulzugang Grundschule Flittard, die Möglichkeit zu prüfen, ein durchgehendes Halteverbot von 7 bis 17 Uhr einzurichten, durch Verkehrszeichen auszuschildern und auf beiden Straßenseiten regelmäßig zu kontrollieren

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**8.1.2 Antrag der FDP-Fraktion  
Fußgängerüberweg am Bahnübergang Wupperweg in Höhenhaus  
AN/0672/2013**

Herr Fuchs weist daraufhin, dass der Antrag so nicht gestellt werden kann, da er seines Erachtens nicht den Regelungen der Straßenverkehrsordnung entspricht. Der Antrag wird in einen Prüfantrag geändert.

**Geänderter Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen ob ein Fußgängerüberweg mit Zebrastreifen an der Ecke Honschaftsstrasse/Wupperweg eingerichtet werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**8.1.3 Antrag der SPD-Fraktion  
Pflegetotstand an der Wichheimer Straße  
AN/0817/2013**

Herr Frebel erläutert den Antrag ausführlich. Trotz mehrfacher Ortstermine sei bisher nichts geschehen.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim bittet die Verwaltung dafür zu sorgen, dass nachstehende Mängel, wegen der bestehenden Unfallgefahr, sofort behoben werden:

1. der Wald gegenüber der Wichheimer Strasse 222 ist stark verwildert,
2. die Lampe ist von Zweige so verdeckt, dass eine sichere Benutzung des Fuß- und Radwegs nicht gewährleistet ist,
3. die Zweige hängen vor allem bei Regen so tief, dass die Fußgänger und Radfahrer die Fahrbahnseite wechseln müssen,
4. das Wäldchen, inkl. des Streifens zwischen dem Wäldchen und der Schallmauer der Autobahn ist ungepflegt und bedarf einer gründlichen Aufarbeitung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**8.1.4 Antrag der SPD-Fraktion  
Situation der Hundefreilaufflächen in Höhenhaus und Dünwald  
AN/0818/2013**

**Beschluss:**

In den Stadtteilen Höhenhaus und Dünwald gibt es keine Möglichkeit für Hundebesitzer ihren Tieren einen artgerechten Auslauf zu bieten. Die Verwaltung wird daher gebeten, eine Hundefreilauffläche in den betroffenen Stadtteilen einzurichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**8.1.5 Antrag der SPD-Fraktion  
Verkehrssicherheit auf der Kunstfelder Straße in Dünwald  
AN/0819/2013**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie in dem Bereich der Kunstfelder und Rönsahler Straße in Köln-Dünwald die Verkehrssicherheit für Fußgänger gewährleistet werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**8.1.6 gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion  
Bildungslandschaft Mülheim-Zentrum  
AN/0821/2013**

Herr Hermkes stellt seinen Antrag ausführlich vor.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, Schritte zur Bildung einer Schullandschaft Mülheim-Zentrum unter Einbeziehung mindestens der Schulen Genoveva-Gymnasium, Hölderlin Gymnasium, Realschule Lasallestraße, Elly-Heuss-Knapp-Realschule, Johann-Bendel-Realschule und GE-Rendsburger Platz im Anschluss an Mülheim 2020 vorzubereiten bzw. einzuleiten. Dazu soll ggf. finanzielle Unterstützung durch z.B. Bildungstiftungen eingeworben werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion.

**8.1.7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Haltestelle Herler Straße  
AN/0823/2013**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung, Maßnahmen zur Verkehrssicherheit an der Haltestelle Herler Straße auszuarbeiten und der Bezirksvertretung Mülheim vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**8.1.8 gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion  
Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln  
AN/0841/2013**

**Beschluss:**

1. Nachdem in dem 1. Entwurf der Zuständigkeitsordnung erstmalig dem seit Einführung der Bezirksverfassung in den kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens geltenden Recht entsprochen wird, in Angelegenheiten, die der ausschließlichen Kompetenz der Bezirksvertretungen unterfallen, keine oberen Wertgrenzen mehr im Verhältnis zu den Ratsausschüssen festzulegen, ist § 2 Abs. 1 Satz 1 des Entwurfs der Zuständigkeitsordnung zur Klarstellung und sofortigen Beachtung aller für die Ausführung der Kompetenzen der Bezirksvertretungen verantwortlichen Organisationseinheiten der Verwaltung durch folgenden Halbsatz zu ergänzen:

„... die für die Ratsausschüsse gem. §§ 8 bis 22 festgelegten Wertgrenzen sind insoweit unbeachtlich.“

2. Die zu Lasten der Bezirksvertretungen vorgesehene Ausweitung der Geschäfte der laufenden Verwaltung des Hauptverwaltungsbeamten mittels Erhöhung der Wertgrenzen ist zurückzunehmen. Die in § 2 des Entwurfs der Zuständigkeitsordnung enthaltenen, zwischen 20.000,00 EUR und 50.000 EUR festgelegten Wertgrenzen sind generell auf 20.000,00 EUR festzulegen.

#### **Alternativ:**

Der Rat der Stadt Köln räumt den Bezirksvertretungen ein Rückholrecht in solchen ihrer grundsätzlichen Kompetenz unterliegenden Angelegenheiten ein, die sich in den Wertgrenzen zwischen 20.000 EUR und 50.000 EUR bewegen (§ 41 Abs. 3 2. Halbsatz GO NRW).

Die Vorschrift des § 2 Abs. 1 des Entwurfs der Zuständigkeitsordnung ist wie folgt zu ergänzen:

Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Sofern Wertgrenzen ab 50.000, 00 EUR die Zuständigkeit der Bezirksvertretungen begründen, steht diesen bis zu einer Wertgrenze ab 20.000,00 EUR ein Rückholrecht zu.“

3. Der in § 2 Abs. 1 Ziffern 4.1, 5.1, 5.4, 6.6, 6.8 der Zuständigkeitsordnung enthaltene Begriff „Ausstattung“ ist mit folgendem klarstellenden Klammerzusatz zu versehen: „(Erst- und Ersatzausstattung)“.

4. Die Zuständigkeiten des Jugendhilfeausschusses (§ 12) sind im Lichte der Entscheidung des OVG Münster vom 16.07. 1991 und der bestätigenden Entscheidung des BVerwG vom 15.12.1994 (Vgl. Begründung des Beschlussvorschlags) zu überprüfen und entsprechend zu ändern.

Im Einzelnen sind insbesondere folgende Änderungen des § 12 Abs. 1 des Entwurfs der Zuständigkeitsordnung vorzunehmen:

4.1. Ziffern 1. und 3. sind durch folgende Formulierung zu ergänzen:

„ auf der Grundlage diesbezüglicher Entscheidungen der Bezirksvertretungen“.

4.2. Ziffer 4. ist durch folgenden Halbsatz zu ergänzen:

„ ;ausgenommen hiervon sind die Zuständigkeiten der Bezirksvertretungen gem. § 2 Abs. 1 Ziff. 6.6. des Entwurfs der Zuständigkeitsordnung“.

5. Unter Berücksichtigung des Gewichts der bezirklichen Zuständigkeiten und des Gebots der Organtreue des Rates im Verhältnis zu den Bezirksvertretungen ist der den Bezirksvertretungen zur alleinigen Bestimmung des Verwendungszwecks zu überlassende Teil des vom Rat festgestellten Bezirkshaushalts zu ändern.

Hierfür sind folgende Maßnahmen zu treffen:

Den Bezirksvertretungen wird durch einen entsprechenden Haushaltsvermerk gestattet, bei dringendem Anlass über eine Mittelverschiebung im Rahmen der Finanzstellen „Planwerte Investive Finanzrechnung“ zu entscheiden (gegenseitige Deckungsfähigkeit investiver Ausgaben).



Daneben sind den Bezirksvertretungen weiterhin entsprechend dem Teilplan 1801 „Bezirksorientierte Mittel“ für übrige, aufgrund ihrer Zuständigkeiten wahrzunehmende Aufgaben Mittel zur eigenen Entscheidung über den Verwendungszweck zu überlassen.

Im Sinne der dem Gebot der Organtreue immanenten Pflichten der Rücksichtnahme und Einbeziehung der Auffassung des anderen Organs verständigen sich Rat und Bezirksvertretungen über die Höhe des insgesamt zur alleinigen Entscheidung den Bezirksvertretungen zu überlassenden Teils der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel.

6. Zur Befähigung der Bezirksvertretungen, ihre Kompetenzen auch tatsächlich wahrnehmen zu können, ist in § 2 folgender neuer Absatz 2 (der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3) aufzunehmen:

„ Zur rechtzeitigen Vorbereitung der Entscheidungen der Bezirksvertretungen trifft die Oberbürgermeisterin/ der Oberbürgermeister folgende Maßnahmen:

1. Die zuständige Fachverwaltung informiert unverzüglich die Bezirksvertretungen, sobald ihr die Leiter von Einrichtungen bezirklicher Bedeutung Bedarfe bzgl. Unterhaltung, Ausstattung und Instandsetzung melden.

2. Der Oberbürgermeister informiert die Bezirksvertretungen, falls er Maßnahmen von bezirklicher Bedeutung treffen will, die sich in den Wertgrenzen zwischen 20.000,00 und 50.000,00 EUR bewegen. Zur Herbeiführung eines zügigen Entscheidungsablaufs holt er rechtzeitig vor Beginn der Durchführung einer beabsichtigten Maßnahme die Entscheidung der Bezirksvertretungen ein, ob sie von ihrem Rückholrecht Gebrauch machen wollen.

3. Der Oberbürgermeister bereitet die Beschlüsse der Bezirksvertretungen vor. Dies gilt insbesondere für Beschlüsse zu den bezirksbezogenen Haushaltsansätzen. „

7. Der Oberbürgermeister wird gebeten, zur rechtskonformen Umsetzung der Vorschriften der GO NRW erneut eine Arbeitsgruppe einzurichten. In dieser sollen sowohl Vertreter der Bezirksbürgermeister und Vertreter der Verwaltung teilnehmen.

8. Die zweite Fassung soll noch vor der Sommerpause 2013 zur Beratung vorgelegt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

#### **8.1.9 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion Beschädigung der BAB 3 Auffahrt Holweide, Fahrtrichtung Frankfurt AN/0885/2013**

Da die Zuständigkeit für die Autobahnen beim Bund liegt, schlägt Frau Kaske-Vollmer vor, den Antrag wie folgt zu ändern:

„Die Verwaltung wird gebeten, mit Straßen.NRW Kontakt aufzunehmen und um eine Behebung der Schäden zu bitten.“

**Geänderter Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, mit Straßen.NRW Kontakt aufzunehmen und um eine Behebung der Schäden zu bitten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**8.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**9 Bericht aus dem Veedelsbeirat**

**9.1 Niederschrift des Veedelsbeirates vom 24.06.2013  
2330/2013**

Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen.

**10 Verwaltungsvorlagen**

**10.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**10.1.1 Tempo 30 - Zone Stammheim (Buchholzstraße)  
1647/2013**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung in Köln-Stammheim, im Gebiet um die Buchholzstraße, eine Tempo 30-Zone mit den aufgeführten Maßnahmen einzurichten:

- Ausweisung der Tempo 30-Zone im genannten Gebiet
- Information der Anwohner durch Faltbroschüren.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion.

**10.1.2 Parkraumkonzept Bewohnerparkgebiet Mülheim in Köln-Mülheim  
1731/2013**

Herr Seldschopf weist auf einen, seiner Meinung nach, redaktionellen Fehler hin. Er erklärt, dass es einen Beschluss gibt, die Höchstparkdauer auf zwei Stunden zu begrenzen. Dies müsste seiner Auffassung nach in der Vorlage geändert werden. Der Verwaltung ist ein solcher Beschluss nicht bekannt.

Frau Kranz spricht sich gegen eine Höchstparkdauer von zwei Stunden aus, da auch viele Ärzte auf der Frankfurter Straße ansässig sind und die Zeit für Arztbesuche oft nicht ausreichend ist.

Frau Restle erwidert, dass für das Kurzzeitparken zwei Stunden mit Blick auf die Parkmöglichkeiten in den angrenzenden Parkhäusern ausreichend sind.

Herr Hermkes erinnert, dass während der Diskussion zur Umgestaltung der Frankfurter Straße auch die Parkdauer diskutiert wurde. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen plädierte für eine Höchstparkdauer von einer Stunde, als Kompromiss wurden zwei Stunden beschlossen.

Herr Lünenbach kann sich auch an einen entsprechenden Beschluss erinnern. Er empfiehlt, die Vorlage zu vertagen, um den Sachverhalt zu klären.

Der TOP wird vertagt.

### **10.1.3 Drei Tempo 30-Zonen Mülheim (Jan-Wellem-Straße, Sonderburger Straße und Kieler Straße) 4631/2012**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung, in Köln-Mülheim, im Gebiet innerhalb Frankfurter Straße, Heidelberger Straße, Gleisanlagen Deutsche Bahn, Bertoldistraße, Rendsburger Platz, Bergischer Ring und Wiener Platz, drei Tempo 30-Zonen mit den aufgeführten Maßnahmen einzurichten:

#### 1. Mülheim (Jan-Wellem-Straße)

im Gebiet innerhalb Wiener Platz, Frankfurter Straße, Graf-Adolf-Straße, Rendsburger Platz und Bergischer Ring

- Ausweisung der Tempo 30-Zone im genannten Gebiet
- Einführung der „Rechts vor Links“-Regelung im gesamten Gebiet
- Öffnung der Einbahnstraßen Merkerhofstraße, Fürstenbergstraße und Lassallestraße für Radfahrer in Gegenrichtung
- Information der Anwohner durch Faltbroschüren

#### 2. Mülheim (Sonderburger Straße)

im Gebiet innerhalb Graf-Adolf-Straße, Frankfurter Straße, einschließlich Arnsberger Straße und Sonderburger Straße

- Ausweisung der Tempo 30-Zone im genannten Gebiet
- Einführung der „Rechts vor Links“-Regelung im gesamten Gebiet
- Öffnung der Einbahnstraßen Glücksburgstraße und Augustastraße für Radfahrer in Gegenrichtung
- Verlagerung des Parkens in der Vincenzstraße (östliche Straßenseite) komplett auf die Fahrbahn
- Information der Anwohner durch Faltbroschüren

#### 3. Mülheim (Kieler Straße)

im Gebiet innerhalb Gleisanlagen Deutsche Bahn, Bertoldistraße und Graf-Adolf-Straße, einschließlich Holsteinstraße

- Ausweisung der Tempo 30-Zone im genannten Gebiet

- Einführung der „Rechts vor Links“-Regelung im gesamten Gebiet
- Öffnung der Einbahnstraße Holsteinstraße für Radfahrer in Gegenrichtung
- Information der Anwohner durch Faltbroschüren.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**10.1.4 Tempo 30-Zone Dellbrück (Roteichenweg)  
1666/2013**

Frau Kaske-Vollmer hält diese Tempo 30-Zone für überflüssig, da der Roteichenweg eine reine Anwohnerstraße ist.

Herr Fuchs erwidert, dass die Verwaltung dies im Rahmen der „Stopp Schilderwald“ Aktion durchführt.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung, in Köln-Dellbrück, im Gebiet innerhalb Mielenforster Straße, Bensberger Marktweg und Dellbrücker Mauspfad, eine Tempo 30-Zone mit den aufgeführten Maßnahmen einzurichten:

- Ausweisung der Tempo 30-Zone im genannten Gebiet
- Einengung des Einmündungsbereiches Grafenmühlenweg/Bensberger Marktweg mittels Markierung
- Information der Anwohner durch Faltbroschüren.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**10.1.5 Vergabe bezirkisdienlicher Mittel nach § 37 Abs. 3 GO für das HJ 2013  
2168/2013**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt die Verwendung von bezirksorientierten Haushaltsmitteln gem. § 37, Abs. 3 GO NW für das HJ. 2013 gem. Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen bei Enthaltung von Frau Wolter.

**10.1.6 Öffnung von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr im  
Stadtbezirk Mülheim  
1943/2013**

Herr Lemke stellt kurz die Vorlage vor. Hintergrund der Beschlussvorlage ist, dass in der Vergangenheit, hauptsächlich bei der Einrichtung von Tempo-30 Zonen, Ein-

bahnstraßen geöffnet wurden. Um einen Überblick zu schaffen, welche Einbahnstraßen bereits geöffnet sind, wurde ein Übersichtsplan erstellt. In diesem Übersichtsplan sind die Einbahnstraßen gekennzeichnet, die in einem ersten Schritt einfach zu öffnen sind.

Ziel ist es, grundsätzlich alle Einbahnstraßen für den Radverkehr zu prüfen und, wenn möglich, zu öffnen.

Frau Kaske-Vollmer möchte die Öffnung der Einbahnstraßen nicht generalisieren. Sie schlägt vor, über jede zu öffnende Straße die Bezirksvertretung abstimmen zu lassen.

Herr Hermkes hält das geplante Verfahren der Verwaltung für praktikabel. Er geht davon aus, dass strittige Fälle der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Herr Lemke führt aus, dass geplant ist, das Verfahren zu vereinfachen. Selbstverständlich werden die Bezirksvertretungen mit einer Mitteilung über den aktuellen Sachstand informiert, für komplizierte Fälle werden weiter Beschlussvorlagen erstellt.

Frau Restle möchte wissen, ob es für die Bezirksvertretungen ein Vetorecht gibt. Dies ist Herrn Lemke nicht bekannt. Er weist aber nochmals auf die Planung hin, möglichst alle Einbahnstraßen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu öffnen.

Herr Lünenbach begrüßt die geplante Vereinfachung des Verfahrens und die Zielsetzung, Einbahnstraßen für den Radverkehr zu öffnen. Da es in Einzelfällen immer wieder unterschiedliche Meinungen gibt, regt er an, der Bezirksvertretung eine Liste vorzulegen, über die die Bezirksvertretung insgesamt abstimmen kann und ggf. strittige Straßen einzeln zu behandeln.

Herr Seldschopf schlägt vor, den Beschluss um den Satz „**und eine Liste der zu öffnenden Einbahnstrassen zu erstellen und der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen**“ zu ergänzen.

Frau Kaske-Vollmer möchte noch wissen, ob es „echte“ und „unechte“ Einbahnstraßen gibt. Herr Lemke erklärt, dass bei „unechte“ Einbahnstraßen nur die Zufahrt in eine Richtung gesperrt ist, mit dem Ziel, den Durchgangsverkehr zu minimieren.

#### **Geänderter Beschluss:**

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, alle Einbahnstraßen auf die Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr zu überprüfen **und eine Liste der zu öffnenden Einbahnstrassen zu erstellen und der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

#### **10.1.7 Kleingartenanlage "Selkestraße", Verein Köln-Neurath e. V. hier: Errichtung einer Ringwasserleitung 1917/2013**

## **Beschluss:**

Die Bezirksregierung Mülheim beauftragt die Verwaltung mit der Errichtung einer neuen Ringwasserleitung in der Kleingartenanlage „Selkestraße“ des Vereins Köln-Neurath mit Kosten von 54.800,00 EUR.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

## **10.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **10.2.1 Interdisziplinäres, dialogisches Werkstattverfahren zur Erstellung einer Planungs- und Entwicklungskonzeption für den Mülheimer Süden inklusive Hafen als Fortschreibung des Rechtsrheinischen Entwicklungskonzeptes Teilraum Nord (REK-Nord); hier: Verfahrensdefinition und Bedarfsfeststellung 0687/2013**

Der Top wird in Verbindung mit TOP 10.2.14 behandelt.

Herr Beigeordneter Höing erläutert ausführlich die Planungen zum Werkstattverfahren. Er betont die zum Teil herausragende Stellung von Mülheim aus städtebaulicher Sicht. Im Mülheimer Süden bietet sich die einmalige Chance, ein Stück Stadt weiterzuentwickeln. Der Mülheimer Hafen soll kein zweiter Rheinauhafen werden, sondern es soll etwas für Mülheim Spezifisches entwickelt werden, die alten Bestände wie die Industriekultur sollen dabei in neue Strukturen integriert werden. Nach einer langen Zeit der Stagnation soll nun zügig eine Perspektive für Anwohner und Investoren entwickelt werden. Noch in diesem Jahr soll ein belastbares Konzept erarbeitet werden.

Nach der Sommerpause wird die Verwaltung mit zwei Planungsteams, bestehend aus Architekten, Stadtplanern, Verkehrsplanern und Freiraumplanern, in einen Entwicklungsprozess einsteigen. Er lädt alle Interessenten ein, zu öffentlichen Veranstaltungen zu kommen und mit zu diskutieren.

Frau Klemmt erläutert den geplanten Ablauf des Werkstattverfahrens, das sich im Wesentlichen in drei Phasen gliedert:

- eine Vorbereitungsphase, die bis Oktober abgeschlossen sein soll,
- der zweiten Phase „Werkstatt vor Ort“, sowie
- der dritten Phase der Nachbereitung, die am 14.12.2013 mit der Präsentation der Resultate abschließen soll.

Sie erklärt, dass das Beratungs- und Begleitgremium, bestehend aus politischen Vertretern, stadtentwicklungspolitischen Sprechern und Fachexperten, die Aufgabe ähnlich einer Jury hat. Diesem Gremium werden engmaschig Zwischenstände präsentiert.

Herr Dr. Portz bedankt sich für die ausführliche Darstellung. Er findet das Verfahren in vielfacher Hinsicht gut, insbesondere gefallen ihm die Transparenz und der Zeitplan. Er möchte gerne wissen, ob im Bereich des Hafengeländes die Planung einer

Wohnbebauung von vornherein ausgeschlossen wird. Er kann sich - gerade vor Hintergrund des langen Zeitrahmens - „dosiertes Wohnen“ in diesem Bereich vorstellen und würde es begrüßen, wenn die Option, in diese Richtung zu planen, offen bleibt.

Herr Beigeordneter Höing erwidert, dass der Hafen die Rolle des Schutzhafens hat. Zum heutigen Zeitpunkt möchte er allerdings keine Tabula-Rasa-Strategie diskutieren.

Herr Dr. Portz fragt nochmals nach, ob die Planer über eine Wohnbebauung im Hafen nachdenken dürfen. Herr Höing weist darauf hin, dass es viele Themen wie z.B. Hochwasserschutz, gibt, der bedacht werden muss. Aktuell würde er das Thema Wohnen im Hafen nicht aufrufen. Wie das perspektivisch für die Zukunft sein wird, muss man zu einem späteren Zeitpunkt betrachten. Er hält es für sinnvoll, Schritt für Schritt vorzugehen.

Herr Seldschopf bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen. Er fragt nach, ob es eine Vorplanung zum Hochwasserschutz gibt. Herr Höing verneint dies.

Herr Seldschopf betont, dass es ein wichtiger Kernbereich in der Entwicklung von Köln ist. Er möchte beantragen, dass ein drittes, sachkundiges Planungsteam beauftragt wird und fragt nach den Kosten für ein Planungsteam.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs weist darauf hin, dass dieser Antrag der Grünen bereits in Stadtentwicklungsausschuss diskutiert, aber nicht beschlossen wurde.

Herr Höing führt aus, dass zwei sehr kompetente, renommierte Planungsteams beauftragt sind. Dies hält er für ausreichend. Zudem ist es auch eine finanzielle Frage, da die Kosten für ein Planungsteam bei ca. 60.000,00 € liegen.

Frau Restle möchte sich vergewissern, dass der Hochwasserschutz ausreichend bedacht wird.

Herr Beigeordneter Höing bemerkt, dass dies eines der zentralen Themen ist, um den Standort zu entwickeln.

Frau Kaske-Vollmer bedankt sich ebenfalls für den Vortrag und begrüßt die Wahl der Vertreter aus den Fraktionen in das Planungs- und Begleitgremium.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs fragt nach, wie die Grundstückseigentümer konkret eingebunden werden.

Frau Klemmt verweist auf die Anlage 27 des TOP 10.2.14, die die Ergebnisse aller Eigentümergespräche, die geführt wurden, wiedergeben. Die Anlage ist ein Entwurf, da noch bis Freitag eine Abfrage bei den Eigentümern läuft, ob die Vorschläge und Wünsche korrekt übernommen wurden. Die Eigentümer werden ähnlich wie das Beratungs- und Begleitgremium an den Planungen beteiligt.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs bittet, dass aus dem Beratungs- und Begleitgremium der Bezirksbürgermeister Innenstadt durch den Bezirksbürgermeister Mülheim ersetzt wird, soweit es keine rechtlichen Bedenken dagegen gibt.

Als Vertreter der Fraktionen für das Beratungs- und Begleitgremium wurden ihm von den Fraktionen Herr Lünenbach, Herr Dr. Portz, Herr Seldschopf und Frau Dr. Altbach genannt.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs lässt **über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**, ein drittes Planungsteam zu beauftragen, **abstimmen**.

**Der Antrag wird** mit den Stimmen von SPD, CDU und Frau Wolter bei Enthaltung der FDP und Zustimmung der Grünen **abgelehnt**.

**Geänderter Beschluss: (gem. Anlage 4):**

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, im Rahmen der Umsetzung des "Städtebaulichen Masterplans Innenstadt" ein interdisziplinäres, dialogisches Werkstattverfahren zur Erstellung einer Planungs- und Entwicklungskonzeption für den Mülheimer Süden inklusive Hafen als Fortschreibung des REK-Nord entsprechend dem vorgestellten Prozessvorschlag (siehe Anlage 1);
2. beschließt die Eckdaten der Aufgabenstellung für das interdisziplinäre, dialogische Werkstattverfahren (siehe Anlage 1);
3. beschließt, als Städtebauer, die die Planungsteams leiten, folgende Büros mit der Erstellung einer Planungs- und Entwicklungskonzeption für den Mülheimer Süden inklusive Hafen im Rahmen eines dialogischen Werkstattverfahrens zu beauftragen:
  - Professor Johannes Kister  
kister scheithauer gross architekten und stadtplaner GmbH, Köln,
  - Peter Wilson  
BOLLES + Wilson GmbH, Münster.

Diese Büros müssen sich zur Bearbeitung jeweils mit einem Landschaftsarchitekten und einem Verkehrsplaner zu interdisziplinären Teams finden;

4. beschließt, die Moderation des verfahrensbegleitenden Dialogs mit der Öffentlichkeit an ein fachkundiges, leistungsfähiges Moderationsbüro mit einschlägigen Erfahrungen in entsprechenden Prozessen gemäß städtischer Vergaberichtlinie zu vergeben;
5. beschließt, als Beratungs- und Begleitgremium des Werkstattverfahrens die bestehende Lenkungsgruppe "Städtebaulicher Masterplan Innenstadt" einzusetzen. Diese wird durch folgende externe Experten ergänzt:
  - Prof. Dipl.-Ing. Jörn Walter, Hamburg,  
Oberbaudirektor der Freien und Hansestadt Hamburg  
Experte "Prozessgestaltung/-steuerung Neustrukturierungen, kommunale Perspektive",
  - Dipl.-Ing. Fritz Schumacher, Basel  
Kantonsbaumeister Kanton Basel-Stadt, Schweiz  
internationaler Experte "Neustrukturierung Häfen"
6. stellt den Bedarf für die Durchführung des interdisziplinären, dialogischen Werkstattverfahrens zur Erstellung einer Planungs- und Entwicklungskonzeption des Mülheimer Südens inklusive Hafen fest.  
Der Aufwand für das Verfahren wird auf rund 200.000 € netto (circa 250.000 €



brutto) geschätzt. Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 im Teilergebnisplan 0901-Stadtplanung, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, unter der Finanzposition 6100.572.9900.6 berücksichtigt.

Das Verfahren kann bereits vor Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013/2014 starten.

## **II. Wahlen:**

**Davon ausgehend, dass Herr Bezirksbürgermeister Fuchs gesetztes Mitglied im Beratungs- und Begleitgremium ist**, wählt die Bezirksvertretung Mülheim aus ihren Reihen vier Mitglieder des Beratungs- und Begleitgremiums:

1. Herr Lünenbach
2. Herr Dr. Portz
3. Herr Seldschopf
4. Frau Dr. Albach

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

### **10.2.2 232. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 1445/2013**

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt den Erlass der 232. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen gegen die Stimme von Frau Wolter.

### **10.2.3 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 73480/06 Arbeitstitel: Kochwiesenstraße in Köln-Holweide 1532/2013**

Frau Kaske-Vollmer bittet, dem Antrag den Zusatz, dass altersgerechtes Wohnen in den Planungen ausreichend zu berücksichtigen ist, hinzuzufügen.

Zudem kritisiert sie, dass die Zufahrt in das geplante Neubaugebiet nur über die Kochwiesenstraße erfolgen soll. Ursprünglich war angedacht, den Verkehr über die

Kochwiesenstraße hereinzuführen und über die Ferdinand-Stücker-Straße herauszuleiten.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs merkt an, dass die Bezirksvertretung bereits in einer früheren Sitzung beschlossen hat, altersgerechte Wohnungen im Plangebiet zu ermöglichen.

Herr Honecker legt dar, dass der Bebauungsplan ein allgemeines Wohngebiet festsetzt, welches altersgerechtes Wohnen zulässt. Ohne Vorhabenträger können Bedarfe jedoch nur sehr schlecht festgesetzt werden, die über das allgemeine Wohnen hinausgehen.

Weiter führt er aus, dass die Ferdinand-Stücker-Straße für eine Fahrerschließung nicht geeignet ist. Er weist auf eine Verkehrsuntersuchung hin, die rund 200 Fahrbewegungen pro Tag errechnet hat, das entspricht zu Spitzenzeiten ungefähr 30 Fahrzeugen pro Stunde. Dies ist über die Kochwiesenstraße gut möglich.

Frau Kaske-Vollmer teilt diese Einschätzung nicht, da die Kochwiesenstraße ein beliebter Schleichweg ist, der die Zahl der Fahrbewegungen erhöht. Sie merkt an, dass für den Bereich ein Verkehrskonzept erstellt werden sollte, wenn die Vorlage das nächste Mal auf der Tagesordnung steht.

Herr Honecker betont nochmals, dass sich die Ferdinand-Stücker-Straße mit den derzeitigen Bebauungen nicht als verkehrliche Anbindung herstellen lässt. Er wird es aber gerne für den Ratsbeschluss, der auch in die Bezirksvertretung kommt, nochmals prüfen lassen.

#### **Geänderter Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 73480/06 für das Gebiet Kaspar-Düppes-Straße, KVB-Trasse, Auf dem Pützacker, östliche Grenze der Kölner Baumwollbleicherei, Kochwiesenstraße, Colonia-Allee, Ferdinand-Stücker-Straße und Schweinheimer Straße in Köln-Holweide —Arbeitstitel: Kochwiesenstraße in Köln-Holweide— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

**Die Bezirksvertretung Mülheim bittet, dass altergerechtes Wohnen in der Planung ausreichend berücksichtigt wird und die Erschließung einer weiteren verkehrlichen Anbindung an das Wohngebiet zu prüfen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**10.2.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 75498/02  
Arbeitstitel: Von-Quadt-Straße in Köln-Dellbrück  
1571/2013**

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs teilt mit, dass ins der Fraktionsvorsitzendenbesprechung besprochen wurde, folgenden Zusatz zum Beschluss hinzuzufügen:

Die Bezirksvertretung Mülheim beantragt, 30% der Geschosswohnungen in Form von gefördertem Wohnraum zu realisieren, wobei hiervon mindestens die Hälfte in Form von Mietwohnungen für die Einkommensgruppe A umgesetzt werden müssen.

#### **Geänderter Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen Von-Quadt-Straße, Wiesenstraße, östlicher Grenze der Flurstücke 502, 1999, 1223 bis 1226, 962, 964, Kemperbach bis östlicher Grenze des Flurstücks 980 und südlicher Grundstücksgrenze Von-Quadt-Straße 120 bis 132 a –Arbeitstitel: Von-Quadt-Straße in Köln-Dellbrück– einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen und eine Kindertagesstätte festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB nach Modell 2 (Abendveranstaltung).

**Die Bezirksvertretung Mülheim beantragt, 30% der Geschosswohnungen in Form von gefördertem Wohnraum zu realisieren, wobei hiervon mindestens die Hälfte in Form von Mietwohnungen für die Einkommensgruppe A umgesetzt werden müssen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

#### **10.2.5 Neubau eines Demonstrations-, Untersuchungs- und Referenzareals der Bundesanstalt für Straßenbau (BASt) im Autobahnkreuz Köln-Ost 1889/2013**

Frau Krieger stellt sich und die Aufgaben der Bundesanstalt für Straßenwesen vor. Eine Aufgabe ist es, neuartige und zukunftsweisende Straßenbauinnovationen zu entwickeln, die den verändernden Verkehrs- und Klimaverhältnissen gerecht werden. Diese Entwicklung dauert zwischen 7 bis 15 Jahre. Daran schließt sich eine Erprobungsphase ein, die nochmals 20-30 Jahre dauern kann, ehe eine Entwicklung Anwendung in der Baupraxis findet. Die Erprobung muss in einem Areal im Maßstab 1:1 unter realen Witterungsbedingungen erfolgen. Mithilfe von Straßen.NRW konnte für das aktuelle Projekt das Areal im Bereich des Autobahnkreuzes Köln-Ost parallel zur BAB 3 (Richtung Bergisch Gladbach) gefunden werden. Dieser Bereich ist besonders gut geeignet, da hier neben ausreichend Platz alle Elemente der Straßenverkehrsinfrastruktur (wie Brücken, Lärmschutzwände, Entwässerung) vorhanden sind.

Frau Kaske-Vollmer dankt für den Vortrag. Sie befürchtet, dass zuviel von der Landschaft in Anspruch genommen wird. Zudem möchte sie wissen, wie dieses Areal verkehrstechnisch angeschlossen werden soll.

Herr Höller antwortet, dass sich das gesamte Areal in einem höchstbelasteten Bereich entlang der Autobahn befindet. Der zusätzlich entstehende Lärm ist minimal. Eine verkehrliche Anbindung ist nicht geplant, da es ein nicht öffentlicher Bereich sein soll. Es wird eine Notabfahrt geben, die von ganz wenigen Fahrzeugen befahren wird. Jeglicher Besuch wird kanalisiert, der gesammelt mit einem Kleinbus dorthin gefahren wird. Darüber hinaus gibt es keinen zusätzlichen Verkehr. Er führt weiter aus, dass für den geplanten Bereich Umweltstudien durchgeführt wurden. Danach ist der geplante Bereich so hoch belastet, dass er als Prüfungsareal ideal ist.

Herr Frebel möchte wissen, wie hoch die zusätzliche Lärmbelastung tatsächlich sein wird. Herr Höller erwidert, dass nur wenige LKW an einzelnen Tagen im Monat die Strecke befahren werden. Darüber hinaus wird es dort keinen Verkehr geben.

Herr Frebel weist auf eine in diesem Bereich fehlenden Lärmschutzwand hin, wodurch der Lärm das anliegende Wohngebiet erheblich belastet. Herr Höller betont, dass das gesamte Untersuchungsareal mit einer Lärmschutzwand eingefasst wird.

Herr Seldschopf kann die Notwendigkeit dieser Erprobungen nachvollziehen, kann aber nicht verstehen, wieso dies ausgerechnet in einer hochbelasteten Großstadt durchgeführt werden muss. Frau Restle kann die Standortwahl ebenfalls nicht nachvollziehen und fragt, ob es Alternativen gibt.

Herr Höller antwortet, dass dieser Bereich für die Erprobungsphase so attraktiv ist, weil aus früheren Planungen die Brücken über die A3/A4 breiter gebaut wurden, die nun mit genutzt werden können, ohne dass neue Bauten erstellt werden müssen. Man wird versuchen, den gesamten Bereich so grün wie möglich zu gestalten.

Frau Kaske-Vollmer schlägt vor, die Vorlage zu verschieben und eine Ortsbegehung zu vereinbaren, um die noch offenen Fragen zu klären.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs möchte wissen, ob die Anlage auch nachts betrieben werden soll. Dies verneint Herr Höller, weder soll die Anlage nachts betrieben werden noch soll sie nachts beleuchtet werden. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass z.B. ein besonderes Messgerät angeliefert wird.

Herr Fuchs kann der Beschlussvorlage nicht entnehmen, ob der Stadtentwicklungsausschuss sich dazu geäußert hat. Herr Oster antwortet, dass dort nur vorberaten wurde. Weiter möchte Herr Bezirksbürgermeister Fuchs wissen, wie die Bezirksvertretung Kalk entschieden hat. Herr Höller berichtet von einem Vorgespräch am Vormittag in Kalk, in dem die Mitglieder der Bezirksvertretung ihre Zustimmung signalisiert haben. Frau Krieger bittet um einen zeitnahen Termin für eine Ortsbegehung.

Herr Fuchs sagt zu, einen Termin so zu legen, dass die Vorlage in der Septembersitzung behandelt werden kann.

Der TOP wird wegen Beratungsbedarf vertagt.

## **10.2.6 MÜLHEIM 2020**

**hier: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Veedelsbeirat  
1648/2013**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat wählt auf Vorschlag der Bezirksvertretung Mülheim in der Nachfolge von Herrn Michael Zimmermann folgende Person als stellvertretendes Mitglied für die SPD in den Veedelsbeirat MÜLHEIM 2020:

Herrn Karl Heinz Frebel

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**10.2.7 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR: Aufhebung der drei Fristensatzungen für Dichtheitsprüfungen nach § 61 a Landeswassergesetz NRW 1609/2013**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Köln weist die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) an, die Satzung zur Aufhebung der folgenden Satzungen zu beschließen:

1.1 Satzung zur Festlegung abweichender Zeiträume für die Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 5 Landeswassergesetz für Grundstücke im Stadtbezirk 2 (Hahnwald, Immendorf, Marienburg, Raderthal, Rodenkirchen, Rondorf, Sürth, Weiß und Zollstock) Stadtbezirk 6 (Roggen-dorf / Thenhoven), Stadtbezirk 7 (Westhoven) und Stadtbezirk 9 (Dünnwald, Flittard und Höhenhaus) - Fristensatzung 1 – vom 29.04.2009,

1.2. Satzung zur Festlegung abweichender Zeiträume für die Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 5 Landeswassergesetz für Grundstücke im Stadtbezirk 7 (Eil, Ensen, Finkenberg, Gremberghoven, Gregel, Langel, Libur, Lind, Poll, Porz, Urbach, Wahn, Wahnheide, Westhoven, Zündorf) – Fristensatzung 2 – vom vom 13.07.2010,

1.3. Satzung zur Festlegung abweichender Zeiträume für die Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 5 Landeswassergesetz für Grundstücke im Stadtbezirk 9 (Dellbrück, Höhenhaus, Holweide, Dünnwald) – Fristensatzung 3 – vom 14.06.2011 in der zu dieser Beschlussfassung beigefügten Fassung (Anlage 1).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**10.2.8 233. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 1894/2013**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt den Erlass der 233. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen gegen die Stimme von Frau Wolter.

**10.2.9 Förderschulen Lernen im Stadtbezirk Mülheim, Auflösung der FLE Holweider Str. (André-Thomkins-Schule) 1570/2013**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 81 Abs. 3 SchulG die Auflösung der André-Thomkins-Schule, Förderschule Lernen Holweider Straße 2, 51065 Köln-Mülheim mit Ablauf des 31.07.2014.

Der Rat beschließt, dass der derzeitige Einsatz der unbefristet eingesetzten kommunalen Stelle Schulsozialarbeit an der André-Thomkins-Schule mit dem Zeitpunkt der Auflösung der Schule am 31.07.2014 endet. Die Entscheidung über den weiteren Einsatz dieser Stelle wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen, wenn über die Finanzierung der über das Bildungs- und Teilhabepaket befristet eingesetzten Stellen ab 01.08.2014 eine Entscheidung getroffen worden ist.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen gegen die Stimme von Frau Wolter.

**10.2.10 Errichtung einer Gesamtschule im Stadtbezirk Köln-Mülheim zum Schuljahr 2014/15 1863/2013**

Herr Dr. Portz verweist auf die vielen, neuen Gesamtschulplätze und fragt sich, wo die Schüler herkommen sollen.

Er entnimmt der Begründung der Verwaltung zur vorliegenden Vorlage, dass die beiden Gemeinschaftsschulen die Umwandlung in Gesamtschulen als zwingend erforderlich ansehen. Die Schulkonferenz der Rendsburger Straße spricht sich lt. Anlage 3 jedoch ausdrücklich gegen eine Zusammenlegung aus, so dass bei ihm Zweifel an der Richtigkeit der Begründung der Verwaltung aufkommen.

Herr Hermkes hält die Stellungnahme der Schulkonferenz Rendsburger Platz – auch im Hinblick auf die gerade erfolgte Sanierung der Schule - für nachvollziehbar. Tatsache ist jedoch, dass durch die Eltern eine Abstimmung mit den Füßen stattfindet, weit unter 10% der Schüler werden nur noch an den Hauptschulen angemeldet. Der Versuch der Gemeinschaftsschulen ist gescheitert, so dass die beiden Gemeinschaftsschulen nun in das nach seiner Ansicht erfolgreiche Konzept der Gesamtschulen überführt werden.

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Zusammenlegung der beiden im Schulversuch „Längeres gemeinsames Lernen - Gemeinschaftsschule“ befindlichen, jeweils 3-zügigen Gemeinschaftsschulen Ferdinandstr. 43 (Mülheim) und Wuppertaler Str. 19 (Buchheim) zum 01. August 2014.
2. Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln gem. § 132 zu Artikel 2 des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 25. Oktober 2011 Ziffer 1 SchulG NRW die zusammengelegte Gemeinschaftsschule Ferdinandstraße/Wuppertaler Straße zum 01. August 2014 in eine Gesamtschule zu überführen. Die Schülerinnen und Schüler der bisherigen Gemeinschaftsschulen werden damit zu Schülerinnen und Schülern der neuen Gesamtschule. Ab dem Schuljahr 2014/15 wird die Zügigkeit der Gesamtschule aufbauend ab Klasse 5 auf 4 Züge in der Sekundarstufe I festgelegt.
3. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule bedarfsgerecht ab dem 01. August 2017 eine 3-zügige gymnasiale Oberstufe für die eigenen Schülerinnen und Schüler sowie für sog. Quereinsteiger anbieten wird.
4. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die Gesamtschule in Fortführung des gebundenen Ganztags der Vorgängerschulen ebenfalls gem. § 9 SchulG NRW als Ganztagschule geführt wird.
5. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule ab dem Schuljahr 2016/17 an den beiden Teilstandorten Ferdinandstraße in Mülheim und Rendsburger Platz in Mülheim gem. § 83 Abs. 5 SchulG NRW in horizontaler Gliederung der Klassen geführt wird. Hierzu ist es erforderlich, dass die Hauptschule Rendsburger Platz an den Standort Wuppertaler Straße umzieht.
6. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, beim Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW über die Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Beschlusspunkte 1. bis 5. zu stellen.
7. Der Rat beschließt, dass die derzeit an den beiden Gemeinschaftsschulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaktes des Bundes eingesetzten Stellen Schulsozialarbeit auf die beiden Teilstandorte der neuen Gesamtschule Mülheim

übertragen werden, wenn eine Finanzierung durch den Bund auch über die bislang gültige Befristung bis zum 31.12.2013 hinaus erreicht werden kann.

8. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt nach gesicherter Finanzierung. In diesem Zusammenhang erforderliche Beschlüsse für notwendige Bau- und Einrichtungsmaßnahmen werden unter Darstellung der haushaltsmäßigen Auswirkungen zu einem späteren Zeitpunkt herbeigeführt.
9. Der Rat der Stadt Köln begrüßt ausdrücklich, dass die Gesamtschule ein inklusives Bildungsangebot vorhält, in der die Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam lernen.
10. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und bei Enthaltung von Frau Wolter.

#### **10.2.11 Zügigkeitserhöhung der Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch, Köln Höhenhaus und Bildung eines Teilstandortes am Dellbrücker Mausepfad zum Schuljahr 2015/16 1864/2013**

Herr Hübecker nennt die ursprüngliche Form der Beschlussvorlage einen Schildbürgerstreich. Den jetzt vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschlossenen, geänderten Beschlusstext hält er für besser, ausreichend ist er aus seiner Sicht jedoch nicht. Er begrüßt die Absicht, statt einer horizontalen Teilung nun eine vertikale Teilung der Schule vorzunehmen, hat aber noch folgende Fragen:

- Ist es richtig, dass, wie der Presse zu entnehmen ist, zurzeit noch keine konkrete Genehmigung der Bezirksregierung vorliegt?
- Sind ausreichend Fachräume, Hallenkapazitäten etc. vorhanden?
- Wie viele Plätze für gemeinsames Lernen werden tatsächlich neu geschaffen? Werden Sie dem Bedarf gerecht? Nach seiner Rechnung sind es ungefähr 20 im Stadtbezirk, tatsächlich benötigt werden aber rund 100.
- Wie sieht das Kollegium in Höhenhaus die geplanten Maßnahmen?

Frau Sutorius antwortet, dass die schulgesetzliche Vorgabe der horizontalen Teilung insbesondere im großstädtischen Raum Anwendung findet. Eine vertikale Teilung ist die Ausnahme und zielt eher auf den ländlichen Bereich ab. Nach der Beschlussfassung durch den Schulausschuss hat die Verwaltung die Bezirksregierung angeschrieben und den Beschluss beigefügt. Eine Antwort steht noch aus. Weiter führt sie aus, dass eine Genehmigung noch nicht vorliegt, ebenso wenig sind evtl. Auflagen bekannt.

Fachräume sind ihrer Kenntnis nach ausreichend vorhanden, da im Schulzentrum "Dellbrücker Mausepfad" derzeit zwei Schulen der Sekundarstufe I (Realschule und Hauptschule) geführt werden.

Wie viele Plätze geschaffen werden, ist eine Frage der Lesart, so Frau Sutorius. Die Frage ist, ob man die Plätze des längeren gemeinsamen Lernens der Gemeinschaftsschulen in der Kapazitätsbetrachtung rechnerisch in Abzug bringt.



Die Gemeinschaftsschulen sollen in die neue Gesamtschule Mülheim überführt werden. Aufbauend ab Klasse 5 wird die Zügigkeit der neuen Schule auf 4 Züge festgelegt. Rechnerisch wird das Angebot in den Stadtteilen Mülheim und Buchheim um 2 Züge (vormals Gemeinschaftsschule) reduziert, dafür entstehen zwei zusätzliche Züge an der Gesamtschule im Weidenbruch, die das Angebote an Gesamtschulplätzen in den Stadtteilen Höhenhaus und Dellbrück erhöhen.

Sie betont, dass es der Verwaltung wichtig ist, die Plätze der Gemeinschaftsschule in eine Schulform zu überführen, die schulgesetzlich normiert und nachgefragt ist. Dies soll möglichst schon zum Schuljahr 2014/2015 umgesetzt werden.

Zur Frage des Mehraufwandes für das Kollegium am Standort Höhenhaus verweist Frau Sutorius auf ein der Vorlage beigefügtes Votum der Schulkonferenz, das sich zugunsten der Dependance-Lösung ausgesprochen hat.

Herr Hübecker bemängelt, dass es keine direkte Busverbindung zwischen den Schulen gibt.

Frau Kranz würde eine entsprechende Buslinie auch begrüßen. Sie weist aber darauf hin, dass viele Schüler – auch in der Oberstufe- mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Dies ist nach ihrer Einschätzung in zehn Minuten zwischen den Schulen gut zu bewältigen.

Hier kritisiert Herr Hübecker den schlechten Zustand S-Bahnunterführung Wasserwerkstraße hin, die auf einem Hauptweg zwischen den Schulen liegt. Dieser Tunnel ist für Radfahrer kaum zumutbar.

Herr Seldschopf würde der Vorlage unter der Einschränkung, dass es keine horizontale Teilung der Schulen gibt, gerne zustimmen. Dies möchte er in einem Zusatz dem Beschluss hinzufügen. Sollte die Bezirksregierung anders entscheiden, ist die Zustimmung hinfällig.

Herr Dr. Portz schlägt vor, die Vorlage zu schieben, bis eine Entscheidung der Bezirksregierung vorliegt.

Dies lehnt Herr Seldschopf ab, da dann wertvolle Zeit verloren geht. Seiner Meinung nach geht es dann darum, eine Schulform ganz zu verhindern.

Frau Restle wünscht sich ebenfalls eine eigenständige Gesamtschule, sieht aber in der geplanten Teilung einen guten Kompromiss, der schnell umgesetzt werden kann. Auch für sie kommt nur eine vertikale Teilung in Frage.

Herr Seldschopf schlägt vor, den Beschluss wie folgt zu ergänzen:

Die Bezirksvertretung Mülheim stimmt der Vorlage unter der Maßgabe zu, dass keine horizontale Teilung der beiden Schulstandorte in den Klassen 5-10 erfolgt.

**Geänderter Beschluss: (analog Beschluss des Ausschusses Schule und Weiterbildung v. 01.07.2013)**

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beschließt hierzu gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Willy-Brandt-Gesamtschule, Gesamtschule Im Weidenbruch 214, 51061 Köln Höhenhaus, um 2 Züge in der Sekundarstufe I und 1 Zug in der Sekundarstufe II auf zukünftig 8 Züge Sekundarstufe I und 5 Züge Sekundarstufe

II nach gesicherter Finanzierung zu erweitern. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2015/16 umgesetzt werden.

2. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW weiterhin, dass die Willy-Brandt-Gesamtschule in vertikaler Teilung ab dem Schuljahr 2015/2016 an den Teilstandorten Im Weidenbruch 214 und Dellbrücker Mauspfad 198-200, 51106 Köln-Dellbrück geführt werden soll.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, umgehend mit der Bezirksregierung Gespräche zu führen und für die angestrebte Gesamtschullösung Höhenhaus/Dellbrück eine mögliche Ausnahmegenehmigung für die „vertikale“ Gliederung der Jahrgangsklassen zu beantragen. Bei der „vertikalen“ Aufteilung können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsklassen 5-10 an beiden Standorten unterrichtet werden. Das Ergebnis wird dem Schulausschuss noch in der aktuellen Beratungsfolge am 26.09.13 und vor Beschlussfassung durch den Rat am 01.10.2013 vorgelegt.

3. Der Rat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Köln zu den Beschlusspunkten 2 und 3, sowohl die Realschule Dellbrücker Mauspfad, als auch die Heinrich-Schieffer-Hauptschule, Hauptschule Dellbrücker Mauspfad, ab dem 31.07.2014 auslaufend zu schließen. Ab dem Schuljahr 2014/15 werden weder an der Haupt- noch an der Realschule Dellbrücker Mauspfad neue Eingangsklassen gebildet.

4. Der Rat der Stadt Köln begrüßt ausdrücklich, dass die Willy-Brandt-Gesamtschule zukünftig die inklusive, pädagogische Arbeit noch weiter intensivieren möchte.

5. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Beschlusspunkte 2. bis 4. zu stellen.

6. Der Rat beschließt, dass die in der Realschule Dellbrücker Mauspfad im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes befristet bis zum 31.12.2013 eingerichtete kommunale Stelle Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2014/15 am Teilstandort Frankstraße der neuen Gesamtschule Innenstadt eingesetzt wird, wenn eine Finanzierung durch den Bund auch über die bislang gültige Befristung bis zum 31.12.2013 hinaus erreicht werden kann.

7. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.“

**Die Bezirksvertretung Mülheim stimmt der Vorlage unter der Maßgabe zu, dass keine horizontale Teilung der beiden Schulstandorte in den Klassen 5-10 erfolgt.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung von Frau Wolter.

### **10.2.12 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier Kulturbunker Köln-Mülheim e.V. 2052/2013**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den „Kulturbunker Köln-Mülheim e.V.“, Berliner Str. 20, 51063 Köln als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 2 anzuerkennen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

### **10.2.13 Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln 3750/2010**

Herr Dr. Höhmann fasst kurz die Erkenntnisse aus der Bürgerbeteiligung zusammen. Er empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen, damit nach der Sommerpause die abschließenden Beschlüsse durch die nachfolgenden Gremien gefasst werden können. Mit den Beschlüssen wird auch eine Fortschreibung beschlossen.

Herr Lünenbach bedankt sich für die Ausführungen. Nicht nachvollziehbar ist für ihn, wieso der Bereich Mülheim Nord, Wiesdorfer Straße, nicht zentrumsnah sein soll. Er zeigt auf, dass durch die Schließung des Hit-Markt die fußläufige Nahversorgung ersatzlos weggefallen ist. Die Anwohner würden den Standort ehemals Groka/Rewe seiner Auffassung nach sicher in Anspruch nehmen. Durch den erheblichen Zuzug in der neuen Wohnbebauung Düsseldorfer Straße besteht definitiv eine Lücke, was wird seiner Meinung nach von der Verwaltung unterschätzt wird. Er möchte dies in der Planung berücksichtigt wissen, nicht nur als Ausnahmeregelung.

Herr Dr. Portz hat die Vorlage ebenso verstanden, dass es im Mülheimer Norden zwar kein Nahversorgungszentrum geben wird, aber eine Ausnahmegenehmigung möglich ist, ohne dass der Standort näher an die Wohnbebauung heranrückt.

Herr Dr. Höhmann sieht dort eine Gesamtsituation, die stärker von Gewerbe geprägt ist mit einer herannahenden Wohnbebauung. Eine wichtige Voraussetzung für eine Einzelfallgenehmigung ist die fußläufige Erreichbarkeit. Er würde es begrüßen, wenn man sich die Gesamtsituation dort genau anschaut und prüfen würde, ob, in Anlehnung an die herannahende Wohnbebauung, ein geeigneterer Standort zu finden wäre. So, wie sich der Standort jetzt darstellt, entspricht er nicht den Ansiedlungsregelungen.

Herr Hübecker fragt nach, ob im Hinblick auf den im Landtag behandelten Landesentwicklungsplan Änderungen im Einzelhandelskonzept erforderlich sein werden. Zudem weist er auf das Alter der Daten hin und möchte wissen, ob die Bezirksvertretung nach einer Fortschreibung über Änderungen informiert wird bzw. ob es Mitbestimmungsmöglichkeiten gibt.

Herr Dr. Höhmann erwidert, dass die meisten Aspekte des Einzelhandelskonzeptes mit dem Landesentwicklungsplan nach derzeitigem Kenntnisstand kompatibel sind. Das Konzept wird zwar überarbeitet und mit den aktuellen Gesetzverweisen versehen, muss jedoch nicht umgeschrieben werden.

Er antwortet weiter, dass die Fortschreibung der Daten ab 2014, beginnend mit Mülheim, geplant ist. Wenn Änderungen aufgrund der Erhebung erforderlich werden, werden die Bezirke selbstverständlich beteiligt.

Herr Lünenbach kommt nochmals auf den Standort Mülheim Nord/Wiesdorfer Straße zurück. In der Bezirksvertretung herrscht Einvernehmen darüber, dass das Konzept dahingehend weiterentwickelt werden soll, dass an diesem Standort ein Einzelhandelszentrum möglich ist, welches über einen Discounter hinausgeht. Alternativ soll eine entsprechende Ausnahmegenehmigung für das vorhandene Gelände erteilt werden. Dies ist eine Voraussetzung für eine Zustimmung zu der Vorlage.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs möchte wissen, ob Musikhandel wie „Musicstore“ zentrumsrelevant ist. Herr Dr. Höhmann bestätigt dies. Herr Fuchs möchte wissen, wie es dann zu einer Ansiedlung des „Musicstore“ in Kalk kommen kann. Herr Dr. Höhmann sagt, dass dies aufgrund einer politischen Einzelfallentscheidung erfolgt ist, dies entspricht aber nicht dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept.

Frau Dr. Albach möchte wissen, welche Entfernung unter fußläufig zu verstehen ist. Herr Dr. Höhmann erwidert, dass grundsätzlich 700 m als fußläufig angesehen werden, flächendeckend kann das allerdings nicht immer umgesetzt werden.

Herr Seldschopf schlägt vor, den Beschluss um folgenden Satz zu ergänzen:  
Die Bezirksvertretung Mülheim bittet die Verwaltung, das Zentrenkonzept in Mülheim Nord im Bereich der Wiesdorfer Straße weiterzuentwickeln.

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, folgenden ergänzten Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beschließt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (Anlage 1 - Langfassung) als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB unter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung und bestätigt den ergänzten Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim (Anlage 10.4). Beschlossen werden hiermit insbesondere die Zentren- und Standortstruktur, die Abgrenzungen der zentralen Versorgungsbereiche, die Steuerungs- und Ansiedlungsregeln sowie die Modifikation der Kölner Sortimentsliste.

Der Rat folgt damit auch den Empfehlungen der Projektgruppe Einzelhandelskonzept.

2. Zur Unterstützung der Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes beauftragt der Rat die Verwaltung, einen Konsultationskreis unter Beteiligung der Interessenvertretungen des Einzelhandels einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu ein Konzept zu erarbeiten und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.
3. Der Rat nimmt die im Teil B des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes enthaltenen Handlungsempfehlungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die dargestellten Änderungen zu prüfen. Bei positivem Prüfergebnis erfolgt die Um-

setzung im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Möglichkeiten. Zur konkreten Ausgestaltung, zur Finanzierung und zur zeitlichen Umsetzung von Einzelprojekten sind von den jeweils zuständigen Gremien Beschlüsse im Rahmen von Einzelvorlagen erforderlich.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zu erarbeiten und zum Beschluss vorzulegen.

#### ergänzter Beschluss (Anlage 10.4)

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept mit geänderter Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs „Stadtteilzentrum Dellbrück, Dellbrücker Hauptstraße“ (s. Anlage 10.4a: Karte 9.13 alternativ) zu beschließen.

Des Weiteren nimmt die Bezirksvertretung Mülheim den Vorschlag der Verwaltung zur Kenntnis, die Nahversorgungslage Böckingstraße nicht mehr als NVL sondern nur noch als „ehemaliges Zentrum“ auszuweisen, da diese ihre Nahversorgungsfunktion durch anderweitige Belegung des größten Ladenlokals absehbar nicht mehr erfüllen kann. Entsprechend entfällt der 700-m-(Schutz-)Radius um diesen Standort. Der Zentrenpass für die Nahversorgungslage ist entsprechend zu ändern.

Die Prüfung eines Einzelstandortes an der Düsseldorfer Straße/Am Faulbach soll in Abhängigkeit der Entwicklung von weiterem Wohnungsbau in der Nähe des Standortes erfolgen. **Die Bezirksvertretung Mülheim bittet die Verwaltung, das Zentrenkonzept in Mülheim Nord im Bereich der Wiesdorfer Straße weiterzuentwickeln.**

Im Übrigen empfiehlt die Bezirksvertretung Mülheim die Beibehaltung der Festlegung, der hierarchischen Einordnung und der Abgrenzungen der Zentralen Versorgungsbereiche im Bezirk Mülheim gemäß Vorlage 3750/2010 (Langfassung, Teil B Kapitel 9).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen bei Enthaltung von Frau Wolter.

#### **10.2.14 Interdisziplinäres, dialogisches Werkstattverfahren zur Erstellung einer Planungs- und Entwicklungskonzeption für den Mülheimer Süden inklusive Hafen als Fortschreibung des Rechtsrheinischen Entwicklungskonzeptes Teilraum Nord (REK-Nord); hier: Konzeptbausteine und Vorgaben der Aufgabenstellung 2171/2013**

Siehe TOP 10.2.1

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Konzeptbausteine und Vorgaben der Aufgabenstellung für das interdisziplinäre, dialogische Werkstattverfahren Mülheimer Süden inklusive Hafen zur Kenntnis und beschließt diese als Grundlage für das Verfahren.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**10.2.15 Neubau Hilde-Domin-Schule, Schule für Kranke, Florentine-Eichler-Str.,  
51067 Köln-Holweide  
3563/2012**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die Aufnahme der Planung zum Neubau der Hilde-Domin-Schule, Schule für Kranke, auf dem Grundstück Florentine-Eichler-Strasse, 51067 Köln-Holweide nach

**"Kölner-Standard"** mit Gesamtkosten (incl. Einrichtung)

In Höhe von brutto ca. 4.539,000 €

nach gesicherter Finanzierung.

Der Rat beauftragt die Verwaltung unverzüglich die Planung und Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist das in der beigefügten Raumliste aufgeführte Raumprogramm für ca. 75 Schüler/Innen zugrunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig. Sollten sich im weiteren Planungsverlauf deutliche Kostensteigerungen ergeben, ist ein erneuter Beschluss erforderlich.

Es ist beabsichtigt den Schulneubau mit Generalunternehmer zu realisieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**10.2.16 Neubau einer Ganztageserweiterung für die Johann-Bendel-Realschule,  
Danzierstr. 146 a, 51063 Köln- Mülheim  
Weiterplanungsbeschluss  
1569/2013**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat genehmigt den Vorentwurf und die Kostenschätzung für die Errichtung einer Ganztags-erweiterung für die Johann-Bendel-Realschule, Danzierstr. 146 a, 51063 Köln- Mülheim nach

**EnEV 2009** mit Gesamtkosten in Höhe von ca. **4.926.800 €** brutto  
(inkl. 145.000,- € Einrichtungskosten)

und beauftragt die Verwaltung mit der Weiterplanung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten i. H. v. 502.400 € sind ab 2017 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben veranschlagt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

## **11 Mitteilungen**

### **11.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**

### **11.2 Mitteilungen der Verwaltung**

#### **11.2.1 Baumfällungen im Stadtbezirk Mülheim**

#### **11.2.2 Übersicht über die wesentlichen Änderungen des Ladenöffnungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen 1644/2013**

Die Mitteilung der Verwaltung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt.

#### **11.2.3 Kriterien für die Zuweisung von zusätzlichen Präsenzzeiten in Schulsekretariaten und Ausweitung des Vertretungspool im Wert von 50 Stellen 1900/2013**

Die Mitteilung der Verwaltung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt.

#### **11.2.4 Radverkehr in Köln Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs im Jahr 2012 1879/2013**

Die Mitteilung der Verwaltung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt.

#### **11.2.5 Neue Altglascontainer in Köln 1675/2013**

Die Mitteilung der Verwaltung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt.

**11.2.6 Konzept zur Reduzierung der Lärmbelastung durch Fahrgastschiffe (sog. "Partyschiffe") am Rhein  
1804/2013**

Die Mitteilung der Verwaltung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt.

**11.2.7 Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2012 im Stadtbezirk Mülheim  
1414/2013**

Die Mitteilung der Verwaltung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt.

**11.2.8 Tätigkeitsbericht 2012 des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik  
1678/2013**

Die Mitteilung der Verwaltung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt.

**11.2.9 Arbeitspapier des Deutschen Städtetages zu "Beteiligungskultur in der integrierten Stadtentwicklung"  
1319/2013**

Die Mitteilung der Verwaltung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt.

**11.2.10 Rettungshubschrauberstation Köln auf dem Kalkberg  
Machbarkeitsstudie Anlage einer Aussichtsplattform  
2086/2013**

Die Mitteilung der Verwaltung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt.

**11.2.11 Baubeginn Generalsanierung Tunnel Grenzstraße  
2254/2013**

Die Mitteilung der Verwaltung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt.

**11.2.12 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Fraktion "Projekt Neue Arbeit in Mülheim in MÜLHEIM 2020" (AN/0481/2013) und Bürgereingabe "Neue Arbeit für Mülheim (MÜLHEIM 2020)" (02-1600-08/13 und 0890/2013)  
2314/2013**

Die Mitteilung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt.



Herr Oster berichtet ergänzend zur vorliegenden Mitteilung, dass das Ausschreibungsverfahren inzwischen aufgehoben ist. In den nächsten Wochen kann mit den Verhandlungsverfahren begonnen werden.

### 11.3 Bemerkungen zur Niederschrift



---

Norbert Fuchs  
(Bezirksbürgermeister)

gez. Hübner

---

Hübner  
(Schriftführerin)